

Gewässerunterhaltung

Gewässerausbau



Gewässerunterhaltung

= die Pflege und Entwicklung der Gewässer

wesentliches Ziel: Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer sowie die Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses



Rechtsgrundlage: § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 52 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Gewässerausbau

= die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer

wesentliches Ziel: Schaffung neuer Gewässerstrukturen eines Gewässers oder Gewässerabschnittes (hydraulisch und/oder ökologisch)



Rechtsgrundlage: § 67 Abs. 2 WHG

Unterscheidung zwischen Unterhaltung und Ausbau

Gewässerunterhaltung



- kleine Maßnahmen
- geringe Auswirkungen

Abwägungen

- Umfang der Maßnahme
- Auswirkungen des Eingriffs
- Flächenverfügbarkeit



- umfangreiche Maßnahmen
- erhebliche Auswirkungen

Gewässerausbau

- Pflegende Maßnahmen wie Mahd, Krautung, Gehölzpflege
- Maßnahmen von abgestimmten Gewässerunterhaltungsplänen
- Entnahme von Treibgut insbesondere zur Abflusssicherung
- Schaffung von Strukturen durch einseitige Mahd oder Stromstrichmahd

- Gewässerdynamisierung
- Ingenieurbiologische Ufersicherung
- Räumung insbesondere der Sohle
- Herstellung Durchgängigkeit

- Gewässerverlegung
- Deutliche Auswirkungen auf Abfluss
- Erhebliche Veränderung des Gewässerbetts
- Umfangreiche Gewässerumgestaltung
- Bestehende Rechte anderer sind betroffen
- Rechtssicherheit

Beispiele - *Unterhaltung Stromlinienförmig*











Gewässerunterhaltung

Abflusshindernisse im Gewässer



Gewässerausbau



Lindauer Nuthe - Laichbett

Lindauer Nuthe - Ausbau Fertigstellung





Lindauer Nuthe



Lindauer Nuthe 2017



Lindauer Nuthe heute

Beispiele - ökologischer Gewässerausbau















Abgrenzung Unterhaltung – Ausbau

Grenze zwischen Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau ist fließend.

- Es kommt immer auf die konkreten Umstände des Einzelfalls an.
- Bei Eingriffen in Belange Dritter bestehen Ausgleichsmöglichkeiten im Rahmen eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Rechtssicherheit).

Bei der Abgrenzung wird unterschieden zwischen Maßnahmen,

- die grundsätzlich im Rahmen der Unterhaltung erfolgen können,
- die unter bestimmten Voraussetzungen als Unterhaltung erfolgen können (Abstimmung mit UWB),
- die in jedem Fall einer wasserrechtlichen Zulassung bedürfen.

Interessenkonflikte bei der Gewässerunterhaltung und beim Gewässerausbau

Grundsätzlich gibt es bei beiden Formen der Gewässerstrukturierung Interessenkonflikte, z.Bsp. mit den Nutzern der Gewässer, mit Vereinen oder Interessensgemeinschaften, der Landwirtschaft, der innerstädtischen Bebauung usw.

Weitere Konflikte sind:

- Gewässerentwicklung
- Durchgängigkeit der Gewässer
- Wasserrückhaltung
- Flächenverfügbarkeit
- Förderung von Maßnahmen
- großer Zeitaufwand und hohe Kosten bei Planung und Umsetzung

Das WG LSA wird momentan überarbeitet. Zuvor benannte Konflikte sollen damit u.a. minimiert werden. Konkrete Aussagen sind aber erst nach Vorlage des angekündigten Entwurfes möglich.

A lush green forest scene with a pond reflecting the trees and foliage. The text "Danke für Ihre Aufmerksamkeit" is overlaid in the center.

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**